

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 6 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
25.03.2024

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Teilregionalplan Wind und Teilregionalplan Freiflächen  
Photovoltaik  
hier: Beschlüsse über die Stellungnahmen im Rahmen der  
Offenlagen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. April 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	10.04.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.05.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:*

*1. Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Anlage 1)*

*2. Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik (Anlage 2)*

*3. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahmen fristgerecht bis zum 13. Mai 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar einzureichen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Verband Region Rhein-Neckar führt aktuell die Offenlagen und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange für den Teilregionalplan Windenergie und den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik durch. Die beiden Teilregionalpläne entsprechen im aktuellen Entwurfsstand nicht der Beschlusslage Heidelbergs. Es sollen daher auch für die Heidelberger Gemarkung Stellungnahmen abgegeben werden. Die Frist hierfür endet am 13. Mai 2024.

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 10.04.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 10.04.2024

### 2 Teilregionalplan Wind und Teilregionalplan Freiflächen Photovoltaik hier: Beschlüsse über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlagen Beschlussvorlage 0086/2024/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Rothfuß stellt einen **Sachantrag** der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** vor, der als Tischvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0086/2024/BV) vorliegt und erläutert ihn.

Wir bitten die Verwaltung, die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie durch folgende Ergänzung zu ändern: „Windkraftanlagen können in Ausnahmefällen auch auf Flächen unter 20 Hektar (ha) und mit weniger als 3 Windkraftanlagen (WKAs) genehmigt werden.“

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Bartesch, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Zieger, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Pfeiffer

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Wir tragen einerseits Verantwortung für den Heidelberger Energiebedarf, aber wir tragen auch Verantwortung für den Natur- und Artenschutz. Zwischen diesen Punkten müsse genau abgewogen werden und dabei die Beeinträchtigungen für den Wald geringstmöglich gehalten werden.
- Man könne bezüglich der Stromproduktion nicht nur auf Kosten anderer leben.
- Der Ausbau von Windkraft im Wald werde kritisch gesehen.
- Zum effektiven Klimaschutz sei es erforderlich den Konsum erheblich einzuschränken.
- Je nach Standortwahl und Konzipierung der Anlagen könnten die Beeinträchtigungen für die Umwelt überschaubar ausfallen. Es sollten daher nicht von vornherein einzelne Standorte ausgeschlossen werden.
- Bezüglich der Flächen am Lammerskopf müsse das Ergebnis der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Verträglichkeitsprüfung abgewartet werden.

- Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Umweltamtes, bezüglich der Flächen am Weißen Stein als zuständige Behörde das Beste für den Naturschutz zu erreichen? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in der näheren Umgebung Naturschutzgebiete befinden, die Einfluss auf die Gesamtplanung haben könnten.
- Wann stehen die Ergebnisse der Windmessungen für die Flächen in der Ebene zur Verfügung?
- Was ist mit Flächen, die bislang nicht für den Teilregionalplan gemeldet sind? Können diese noch nachgemeldet werden?
- Es sei überraschend, dass der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) die Vorschläge der Stadt bezüglich der Freiflächen-Photovoltaik nicht berücksichtigt habe.
- Man wundere sich zudem, dass vom VRRN Flächen festgesetzt, die weder mit der Stadt, noch mit den Eigentümern im Vorfeld besprochen wurden.
- Welche Folgen hat es für die städtische Planung, wenn das Airfield als Vorrangfläche für Photovoltaik ausgewiesen wird?
- Anknüpfend an die erste gutachterliche Stellungnahme stelle sich die Frage, wann das Gutachten in Auftrag gegeben wurde.
- Wie lange war der dem Gutachten zugrundeliegende Betrachtungszeitraum?
- Wurde, bzw. wird noch sichergestellt, dass die Betrachtung für das Gutachten eine ganze Vegetationsperiode umfasst?
- Derzeit sei eine Flächengröße von unter 20 ha ein Ausschlusskriterium. Dies sollte mit Blick auf den Schutz von Waldflächen abgeschwächt werden.
- Bislang seien die Berechnungen des Windatlas noch nicht durch Überprüfungsmessungen verifiziert oder falsifiziert worden.
- Wald habe viele Funktionen. Als Schutzwald sei er unverzichtbar. Dies betreffe sowohl die Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)-Aufnahmefähigkeit, als auch die Wasserretention.

- Bäume und Wald sind wertvoll für Tiere, Umwelt und Klima, gleichwohl müsse der Ausstoß von CO<sub>2</sub> durch unsere Energiegewinnung möglichst effizient und schnell reduziert werden. Im Harz gebe es, hervorgerufen durch den Klimawandel, riesige tote Waldflächen, in denen es keine Vögel oder Fledermäuse mehr gibt. Dieser Wald taugte auch nicht mehr für die Naherholung. Soweit solle es im Odenwald nicht kommen. Es sei daher besser, einige Hektar Wald für effiziente Windkraftanlagen zu opfern, damit möglichst bald auf klimaschädliche Kohlekraftwerke verzichtet werden könne.
- Eine Fläche von 0,6 – 1 ha Wald würde beim Bau einer Windkraftanlage benötigt werden. Diese Fläche Wald binde circa 13 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Demgegenüber böte eine Windkraftanlage eine CO<sub>2</sub>-Ersparnis von 6500 Tonnen pro Jahr, also das 500-fache.
- Der Beitrag der Windenergie zur Energiewende sei immens.
- Die Energiebilanz einer Windkraftanlage sei selbst unter Berücksichtigung der grauen Energie nach nur wenigen Monaten positiv.
- Die Entscheidung gegen den Standort Drei Eichen sei nicht nachvollziehbar. Hier dem Einspruch des Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) nachzugeben sei der falsche Weg.
- Es sei unverständlich, warum man in einem intakten Wald Windkraftanlagen aufstellen wolle.
- Bei der Diskussion dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Flächen in den Ebenen nicht frei von Konflikten wären. Bei den Ackerflächen handele es sich um mit die fruchtbarsten Ackerflächen in Deutschland.
- Kernenergie könne eine Alternative zur Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik darstellen
- Die Haltung der Stadt, dass in Heidelberg Wind- und Klimaindustrie Vorrang vor dem Naturschutz habe, sei bedenklich.
- Die Kosten für die Windhöffigkeitsmessungen seien besorgniserregend hoch.

Frau Lachenicht, Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erklärt zur Frage wann die Ergebnisse der Windmessungen vorliegen, dass Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt wurden. Es seien pro Standort Kosten in Höhe von etwa 30.000,00 € zu erwarten. Derzeit werde noch auf die Rückmeldung des Regierungspräsidiums hinsichtlich der Flugsicherung gewartet. Würden einzelne Standorte ohnehin aufgrund der Flugsicherung ausscheiden, könnte man sich die Kosten für Messungen an diesen Stellen sparen.

Zur Frage nach den Möglichkeiten der Einflussnahme am Weißen Stein führt Frau Lachenicht aus, dass die Lage hier anders sei als beim Lammerskopf, weil dort mit dem FFH-Gebiet ein höherrangiges Schutzgebiet vorliege.

Das Umweltamt könne nicht selbst Gutachten in Auftrag geben, da dies zum einen mit erheblichen Kosten verbunden wäre und das Umweltamt darüber hinaus auch Prüfbehörde im Falle eines Genehmigungsverfahrens wäre.

Frau Lachenicht stellt klar, dass es gerade das Ziel des Regionalverbands gewesen sei, größere Flächen für die Windenergie auszuweisen. Deswegen wurden die Mindestanforderungen (mindestens 20 ha und 3 Windkraftanlagen) entsprechend gewählt. Es sollte so vermieden werden, dass über einzelne Anlagen diskutiert werden müsse. Unter Naturschutzgesichtspunkten sei dies auch zu begrüßen, da ab 3 Windkraftanlagen eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP) - im Einzelfall vorzunehmen sei.

Zu den Fragen nach der ersten gutachterlichen Einschätzung zur FFH-Verträglichkeit stellt sie klar, dass der Umweltbericht vom Regionalverband beauftragt wurde und nicht durch die Stadt. Wann dies geschehen sei, könne ad hoc nicht beantwortet werden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain ergänzt hierzu, dass der Umweltbericht sich noch „auf einer sehr hohen Flughöhe bewege“. Er sei erstellt worden, um eine erste Einschätzung zu Konfliktpotenzialen zu erhalten. Dort wo Konfliktpotenziale festgestellt würden, müsse dann genauer untersucht werden.

Frau Lachenicht führt weiter aus, dass die FFH-Prüfung ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen werde, sodass auch sichergestellt sei, dass eine ganze Vegetationsperiode begutachtet werde.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert zur Frage nach einer möglichen Nachmeldung von Flächen, dass derzeit davon ausgegangen werde, dass im VRRN-Verfahren eine zweite Offenlage stattfinden werde. Sollte sich in der Zwischenzeit ergeben, dass beispielsweise in der Ebene höhere Windgeschwindigkeiten herrschen als bisher berechnet, könne im Rahmen der zweiten Offenlage die Flächenkulisse angepasst werden, sofern die Kriterien des VRRN erfüllt werden.

Daneben bestehe auch weiterhin die Möglichkeit einen Bebauungsplan auszuweisen und so Flächen die nicht im Teilregionalplanverfahren berücksichtigt wurden für die Windkraft nutzbar zu machen.

Zur Frage nach den Folgen für die städtische Planung, wenn das Airfield als Vorrangfläche für Photovoltaik ausgewiesen werde, merkt Bürgermeister Schmidt-Lamontain an, dass Freiflächen-Photovoltaik dort aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich möglich sei. Aktuell werde intensiv über die Nachnutzung des Airfields diskutiert, weshalb eine Vorfestlegung für Freiflächenanlagen dort nicht gewünscht sei. Dies heiße allerdings nicht, dass dort keine Photovoltaik entstehen solle, denn dies sei in den diskutierten Nachnutzungen durchaus auch vorgesehen, die genaue Ausführung im Detail jedoch noch nicht geklärt. Man möchte hier größtmögliche Planungsflexibilität behalten und habe daher darum gebeten die Flächen aus dem Teilregionalplan zu streichen.

Zur Haltung der Stadt in Bezug auf Windkraftanlagen erläutert er, dass Heidelberg derzeit einen Energieverbrauch äquivalent zu circa 50 Windkraftanlagen habe. Perspektivisch sei durch den Zuwachs von Elektromobilität und Wärmepumpen zu erwarten, dass der Energieverbrauch in naher Zukunft dem Äquivalent zu 80 Windkraftanlagen entsprechen werde. Heidelberg werde sich nie autark mit Energie versorgen können, gleichwohl sollte man aber zumindest einen Beitrag leisten und die Energieversorgung nicht ausschließlich Dritten aufbürden. Daher sollte das Bauen von Windkraftanlagen, dort wo es naturverträglich geht, ermöglicht werden.

Bezüglich des geäußerten Unverständnisses, dass Windkraftanlagen in intaktem Wald geplant werden führt er aus, dass es sich bei den Heidelberger Waldflächen nicht um vollständig intakten und gesunden Wald handle. Vielmehr sei es so, dass auf den Heidelberger Waldflächen erhebliche Trockenheitsschäden und Käferbefall bestehe. Ziel sei es, dies zu berücksichtigen und mögliche Synergieeffekte mitzunehmen. Es sollten idealerweise dort Windkraftanlagen entstehen, wo der Wald aufgrund etwaiger Schäden ohnehin in naher Zukunft gerodet werden müsse.

Sodann lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** (Anlage 03 zur Drucksache 0086/2024/BV) abstimmen.

Wir bitten die Verwaltung, die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie durch folgende Ergänzung zu ändern: „Windkraftanlagen können in Ausnahmefällen auch auf Flächen unter 20 ha und mit weniger als 3 WKAs genehmigt werden.“

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:0:0 Stimmen**

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, dass die Ergänzung bis zur Gemeinderatssitzung am 02.05.2024 in der Stellungnahme enthalten sein wird.

Sodann lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:02:00 Stimmen**

**Beschlussvorschlag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (Arbeitsauftrag in fett gehalten):**

- 1. Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Anlage 01)*
- 2. Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik (Anlage 02)*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen fristgerecht bis zum 13. Mai 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar einzureichen.*

**Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:**

***Die Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Anlage 01) wird bis zur Gemeinderatssitzung am 02.05.2024 um den Passus „Windkraftanlagen können in Ausnahmefällen auch auf Flächen unter 20 ha und mit weniger als 3 WKAs genehmigt werden“ ergänzt.***

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag

*Ja 9 Nein 2*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024**

**Ergebnis:**

## **Begründung:**

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar hat am 15.12.2023 die Entwürfe der beiden Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik und die Durchführung der Offenlagen beschlossen.

Die Offenlagen und die Beteiligung der Trägeröffentlicher Belange findet seit dem 05. März statt. Stellungnahmen können noch bis zum 13. Mai 2024 abgegeben werden. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die Verbandsversammlung im Herbst / Winter 2024 über die Abwägung der Stellungnahmen entscheidet. Es wird mit umfangreichen Änderungen gerechnet und dementsprechend ist eine zweite Offenlage im Frühjahr 2025 eingeplant. Um den gesetzlich vorgegeben Planabschluss Ende September 2025 nicht zu gefährden, sollen nach der zweiten Offenlage maximal kleine Veränderungen der Raumkulisse vorgenommen werden, für die es dann keiner weiteren Offenlage bedarf.

### **Grundlegende Aussagen zum Teilregionalplan Windenergie**

Heidelberg hat bereits in der letzten Stellungnahme gefordert, Strom verbrauchernah zu erzeugen und damit auf zusätzliche Stromtrassen zu verzichten. Im Teilregionalplan Windenergie liegt ein Großteil der Flächen im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir vermissen eine Auseinandersetzung mit dem Thema, wie der dort erzeugte Strom in die Transport- und Verteilernetze gelangen kann oder ob hierfür der Bau neuer regionalbedeutsamer Stromtrassen erforderlich wird. Deren Umweltauswirkungen sind zu beleuchten.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist auf Ebene des Regionalplans zu prüfen, ob Flächen die Chance haben, dass entgegenstehende Belange des Umwelt- und Artenschutzes über Modifikationen oder technische Möglichkeiten gelöst werden können. Ob dies im konkreten Projekt dann gelingt, ist Sache des konkreten Genehmigungsverfahrens und der dort vorzulegenden Untersuchungen.

### **Umgang mit gemeldeten Flächen für die Windenergie auf Heidelberger Gemarkung**

1. Die Flächen rund um den Grenzhof und die Kirchheimer Mühle wurden nicht in die Flächenkulisse aufgenommen, da die vorliegenden Informationen zur Windhöflichkeit zu geringe Werte aufzeigen. Nach eigenen Windmessungen wäre eine Ausweisung zur 2. Offenlage oder über die Bauleitplanung möglich.
2. Die Fläche westlich von Neurott weist zwar eine ausreichende Windhöflichkeit auf, aufgrund der Festlegung der Fläche als Vorranggebiet für den Rohstoffabbau im Einheitlichen Regionalplan wurde diese Fläche aber nicht aufgenommen. Wir schlagen an dieser Stelle vor, beide Nutzungen konkurrierend zuzulassen.
3. Windenergie am Lammerskopf hat das Potential, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, weshalb eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Der von der Projektgemeinschaft beauftragte Gutachter kommt zur Einschätzung, dass im Rahmen der (laufenden) konkreten Projektierung denkbarer Windkraftanlagen die Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen gering sein könnte. Demnach ist es erforderlich, weitere Untersuchungen abzuwarten, um hier zu einer abschließenden Bewertung zu gelangen. Detaillierte Untersuchungen der Lebensraumtypen und darauf abgestimmte fachtechnische Planungen denkbarer Windkraftanlagen sind angelaufen, deren Ergebnisse werden sukzessive vorgelegt, damit sie im Planungsprozess unverzüglich berücksichtigt werden können.
4. Das Vorranggebiet am Weißen Stein/ Hohen Nistler ist auf Ebene des Regionalplans im Hinblick auf das auf der Gemarkung Dossenheim liegende Natura 2000 Gebiet kritisch, da es dort eine Über-

schneidung mit dem Vorranggebiet für Windenergieanlagen gibt. Laut Umweltbericht ist für diesen Bereich entweder die Verträglichkeit nachzuweisen oder das Gebiet zu verkleinern.

Die Fläche westlich von Neurott sollte als Windvorranggebiet aufgenommen werden. Die Flächen Lammerskopf und Weißer Stein sollten im Verfahren bleiben und gegebenenfalls nach natur-schutzfachlichen Aspekten angepasst werden.

Die Stellungnahme ist in Anlage 01 zu dieser Vorlage beigefügt.

### **Umgang mit gemeldeten Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik auf Heidelberger Gemarkung**

Im Entwurf des Teilregionalplans sind Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen enthalten. Diese entsprechen aber zum Teil nicht den von Heidelberg mit Landwirten und Eigentümern abgestimmten und gemeldeten Flächen. Wir fordern den Verband auf, die neu hinzuge-nommen Flächen herauszunehmen, da diese entweder von den Eigentümern nicht gewünscht sind, der Artenschutz dort eine sehr große Bedeutung hat (ehemalige Deponie Feilheck), der Boden eine sehr hohe Bodenqualität (über 80 Bodenpunkte) aufweist (Gewann Stöckig) oder die Ausweisung dem noch zu erstellenden Nutzungskonzept vorweggreifen würde (Airfield). Auf dem Airfield wären PV-Freiflächenanlagen über einen Bebauungsplan auch ohne Ausweisung im Regionalplan möglich.

Wir fordern, die bereits gemeldeten und abgestimmten Flächen aufzunehmen.

Die Stellungnahme ist in Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
<b>Nummer/n:</b>	<b>+ / -</b>	
<b>(Codierung)</b>	<b>berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM1	+	Umweltsituation verbessern
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen verbessern
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
<b>Begründung:</b>		
Die Nutzung von Wind- und Solarenergie kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung des Heidelberger Klimaschutzziels leisten.		
<b>Ziel/e:</b>		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Der Bau von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen bedeutet Eingriffe in Natur – und Landschaft und steht in Konkurrenz zur Forstwirtschaft bzw. Ackernutzung.		

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung:</b>
01	Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Nur digital verfügbar!)
01_NEU	Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie (Stand: 22.04.2024)
02	Stellungnahme zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik (Nur digital verfügbar!)
03	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 10.04.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 10.04.2024)